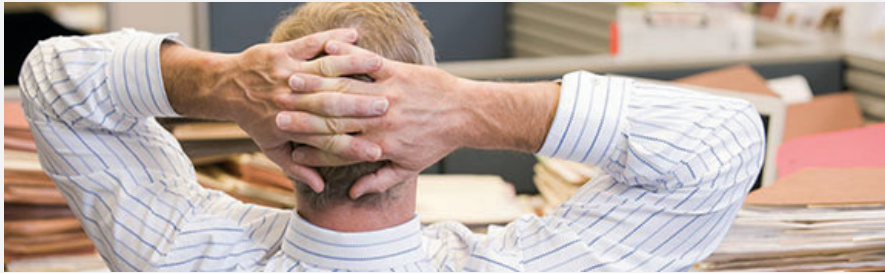


MEHR:WERT NEWSLETTER - 51



Warenkreditversicherung

Schutz gegen Insolvenzanfechtung - Eine Insolvenz kann auch ehemalige Gläubiger finanziell schädigen

Insolvenzverwalter sind verpflichtet, die Rechtsgeschäfte bis max. 10 Jahre zurückzuverfolgen, um mögliche Anfechtungsgründe zu ermitteln. Dies kann im Insolvenzfall eines Kunden problematisch sein, denn es kann die Anfechtung einer bereits an Sie geleisteten Zahlung zur Folge haben (§§129 ff. Insolvenzordnung). Es kann hier nicht nur eine, sondern auch mehrere Zahlungen eines Kunden betreffen.

Z.B. nach der Insolvenz von Teldafax zahlte Bayer Leverkusen Sponsorengelder in Millionenhöhe an den Insolvenzverwalter zurück (Vergleichsvorschlag des OLG Köln).

Deshalb ist Schutz bei Insolvenzanfechtung wichtig!

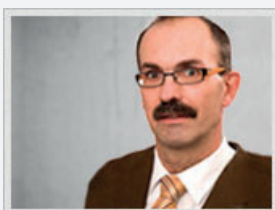
Wir bieten Ihnen, gemeinsam mit unseren Partnern, Versicherungsschutz als Ergänzung zur bestehenden Kreditversicherung. Auch ein separater Schutz vor Insolvenzanfechtung ist möglich.

Der individuelle Versicherungsschutz bietet folgende innovative Highlights:

- Nach Vertragsabschluss gilt hier ein rückwirkender Anfechtungszeitraum von 10 Jahren vereinbart.
- Die Höhe des Versicherungsschutzes ist frei wählbar und ist unabhängig vom Kreditlimit des Vertragspartners zu sehen.
- Die Haftung ist für einen oder mehrere Schäden im Versicherungsjahr auf den gewählten Höchstbetrag begrenzt.
- Eine Absicherung ist für Debitoren aus der EU sowie aus zahlreichen weiteren Ländern möglich.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Ihr Ansprechpartner



Nehmen Sie gerne Kontakt auf.
Ich freue mich auf den Dialog mit Ihnen.

Thomas Egermann

fon: 09 11 / 5 86 75-71

fax: 09 11 / 5 86 75-66 71

thomas.egermann@ufb-umu.de